



SKVS

Sportkegler- und Bowlingverband
Südbaden e.V.



Durchführungsbestimmungen der Sektion Classic 2024/2025

Die Durchführungsbestimmungen (Dfb.) sind Ergänzungen zu den DKBC-Sportordnungen
und regeln den Spielbetrieb der Sektion Classic innerhalb des SKVS 2024/2025

Stand 20.07.2024

Inhaltliche Änderungen sind fett und rot markiert

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation.....	2
2	Spielbetrieb.....	3
3	Spieldurchführung	4
4	Proteste.....	8
5	Sonstige sportliche Veranstaltungen	8
6	Bußgeldkatalog	9
7	Zusätzliche Bestimmungen (Bezirke, Jugend, Sonderspielrechte)	9
8	Rauch- und Alkoholverbot	10
9	Doping.....	10
10	Rechtswesen	10

1 Organisation

1.1 Zuständigkeiten

Alle für den Spielbetrieb relevanten Informationen, dies sind namentliche Ligaleitungen, Ergebnisdienst, Spieltage und Spielbeginne, Anschriften und Bahnanlagen, sind im Ergebnisdienst unter <https://kegelsport.info> zu finden.

Die Heimmannschaften müssen auf Verlangen dem Schiedsrichter/Spielleiter/Mannschaftsführer die gültige DKBC-Anerkennungsurkunde der Kegelsportanlage vorlegen. Ist dies nicht möglich, wird eine Nachreichung beim Spielleiter innerhalb sechs Tagen eingeräumt. Geschieht dies nicht, erfolgt eine Geldbuße gemäß DKBC-SpO.

1.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung in allen Ligen, Klassen und Staffeln ist pro Spieljahr die entsprechende Meldegebühr gemäß SKVS-Gebührenordnung § 7 nach Rechnungsstellung durch den SKVS bzw. Bezirke zu entrichten.

Das Startgeld beinhaltet die Tätigkeiten des Ergebnisdiensts und der Staffelleiter.

Mit der Online-Mannschaftsmeldung werden alle für den Spielbetrieb relevanten Informationen abgefragt. Änderungen nach der Meldung müssen per Email an die Spilleitung mitgeteilt werden.

Ein Wechsel der Kegelsportanlage während der Spielrunde ist nicht möglich. Bei Ausnahmen (z.B. höhere Gewalt, Kegelbahnschließung) entscheidet die Spilleitung.

1.3 Spielverlegungen

Jeder Mannschaft steht eine Spielverlegung pro Runde zu.

Weitere Verlegungen sind nur für die am tiefsten spielenden Mannschaften möglich. Bei Spielermangel in den oberen Mannschaften sind diese von unten aufzufüllen.

Nicht betroffen von dieser Regel sind: Spiele in den Bezirksklassen, Terminänderungen in einer Spielwoche (Montag-Sonntag), Anforderungen von Spielern und Funktionären durch DKB, DKBC oder SKVS, Todesfall eines aktiven Clubmitglieds, Bahndefekte, höhere Gewalt (z.B. Wetter), nachgewiesene Krankheit oder Quarantäneanordnung von mindestens 3 Stammspielern der betroffenen Mannschaft (Ärztliche Atteste oder Quarantänenachweise sind unaufgefordert bis spätestens 3 Werktagen nach dem betroffenen Spiel bei der Staffelleitung vorzulegen). Bei Nichteinhalten der Frist wird das Spiel zu Ungunsten der betroffenen Mannschaft gewertet.

Ein Spieler wird zum Stammspieler, wenn er mindestens die Hälfte aller Spiele einer Mannschaft absolviert hat.

Alle Spielverlegungen (auch kurzfristige) sind durch die beteiligten Mannschaften zu genehmigen. Die entsprechenden Gebühren sind in der SKVS-Gebührenordnung § 7 geregelt.

Gebühren sind erst nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu überweisen.

Grundsätzlich kostenfrei sind folgende Verlegungen (Onlineantrag ist aber in jedem Fall Pflicht):
Zeitliche Verlegung innerhalb einer Spielwoche (Montag bis Sonntag), Anforderung von Spielern und Funktionären durch DKB, DKBC oder SKVS, Todesfall eines aktiven Clubmitglieds, höhere Gewalt (z.B. Wetter), Verlegungen wegen eines Bahndefekt, Verlegungen aufgrund von Quarantäneanordnungen von mindestens 3 Stammspielern (Nachweise sind unaufgefordert bis spätestens 3 Werktagen nach dem betroffenen Spiel bei der Staffelleitung vorzulegen).

Spielabbrüche wegen eines Bahndefekts müssen innerhalb von fünf Tagen nach dem ursprünglichen Termin neu terminiert werden; sollte dies nicht möglich sein, entscheidet die Staffelleitung über die Neuansetzung. Eine Verlegung der letzten beiden Spieltage ist nicht möglich. Bei einem Bahndefekt an den letzten beiden Spieltagen muss das Spiel auf den verbleibenden Bahnen durchgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Heimmannschaft eine Ausweichanlage organisieren. Bei Nichteinhaltung entscheidet die sportliche Leitung.

1.4 Pandemie / Ausnahmesituation

In Zeiten einer Pandemie oder ähnlicher Ausnahmesituation kann die sportliche Leitung des SKVS die Durchführungsbestimmungen entsprechend der Situation anpassen.

Ziel ist es die Durchführung des Spielbetriebs und die Austragung aller Meisterschaften zu garantieren.

2 Spielbetrieb

2.1 Termine

Die Spieltage (Samstag, Sonntag) werden im Rahmenterminplan festgelegt.

Die Spiele in allen Ligen und Klassen (SKVS und Bezirke) sind so anzusetzen, dass sie am Samstag bis 22:00 Uhr beendet sind. Ausnahme: Alle Ligen und Klassen nach §7.2: Samstag 21:00 Uhr.

Am Sonntag müssen alle Spiele bis um 20:00 Uhr beendet sein.

Die einzig relevanten Termine sind im Ergebnisdienst unter kegel-sport.info ersichtlich; die Heimmannschaften sind verpflichtet, die Spielpläne auf ihre Korrektheit zu überprüfen und Abweichungen umgehend an den Ergebnisdienst zu melden.

Die Begrüßung (Pflicht) und das Einspielen hat rechtzeitig vor Spielbeginn zu erfolgen und zählt nicht zur Spielzeit.

Während des Wettkampfs darf auf freien Bahnen nur mit Zustimmung des Gegners Hobbykegeln stattfinden.

2.2 Nichtantritt, Unterschreiten der Mannschaftsstärke, Abmeldungen und Spielabbruch

Ergänzung zur DKBC-SpO § B 2.7

Der Nichtantritt einer Mannschaft wird nach SKVS-Gebührenordnung § 8.3.10 geahndet.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweilig zuständige Spielleitung (SKVS oder Bezirk).

Eine Mannschaft wird aus der laufenden Spielrunde ausgeschlossen:

a) wenn sie nach einem Nichtantritt ein weiteres Mal nicht antritt oder die Mannschaftsstärke unterläuft

b) wenn sie die Mannschaftsstärke zweimal unterläuft und danach ein weiteres Vergehen (Nichtantritt oder Unterschreiten der Mannschaftsstärke) begeht.

Die Reihenfolge der Vergehen spielt dabei keine Rolle.

Alle Vergehen müssen per Einschreiben mit Rückschein an den betroffenen Club versandt werden. Die Kosten hierfür trägt der Club.

Das Abmelden einer Mannschaft vor dem ersten Spieltag oder während der laufenden Runde wird nach SKVS-Gebührenordnung § 8.3.10 geahndet.

Die Stärke der Liga/Klasse/Staffel bleibt erhalten.

Spielabbrüche wegen unsportlichem Verhalten werden nach der SKVS-Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) § 4 geahndet.

2.3 Verzicht nach der Spielrunde

Steigt eine Mannschaft freiwillig aus einer Bundesliga oder Verbandsliga ab, erfolgt die Einstufung in die höchste Liga des betroffenen Bezirks, bei Landesligen in die unterste Klasse des Bezirks.

Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr oder ist nicht berechtigt aufzusteigen, so geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten (Platz zwei oder drei) über. Verzichten auch diese, verbleibt der höchstplatzierte Absteiger in der oberen Liga.
Verzichtet eine Mannschaft für die kommende Spielrunde bis zum 30.06., so ist sie erster Absteiger der abgelaufenen Runde. Sollte dadurch ein Platz frei werden, verbleibt der höchstplatzierte Absteiger in der Liga.
Meldet sich eine Mannschaft nach dem 30.06. ab, ist sie erster Absteiger der neuen Spielrunde.

2.4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

Der Ermittlung des Tabellenplatzes erfolgt nach DKBC-SpO § C 2.2.6.

2.5 Auf- und Abstieg / Einführung neue Verbandsliga Frauen

Aufstieg

Verbandsliga Frauen und Männer

je 1 Aufsteiger in die BaWü-Liga

Landesliga Männer

2 Aufsteiger in die Verbandsliga Männer

Abstieg

Verbandsliga Männer

2 Absteiger in die Landesliga Männer

Landesliga Männer

2 Absteiger in die Bezirke

Bei Neubildung einer Landesliga Frauen, kann es bis zu vier Absteiger aus der Verbandsliga Frauen kommen.

Bei vermehrtem Abstieg von oben tritt der gleitende Abstieg mit maximal 4 Absteiger in Kraft.

Neue Verbandsliga Frauen

Die Verbandsliga Frauen wird in der Spielrunde 2024/25 in einer neuen Struktur gespielt.

Alle Details hierzu im Anhang „Verbandsliga Frauen 2024/25“.

2.6 Ehrungen

Verbands- und Landesligen

Platz 1: je ein Satz Goldmedaillen und eine Urkunde

Platz 2: je ein Satz Silbermedaillen und eine Urkunde

Platz 3: je ein Satz Bronzemedaillen und eine Urkunde

3 Spieldurchführung

3.1 Spielberechtigung / Online-Spielerpass

Auf SKVS-Ebene (inkl. Bezirke) kann bei allen Veranstaltungen auf die Vorlage des DKB-Spielerpass verzichtet werden.

Ein Spieler ist spielberechtigt, wenn er in der Spielerdatenbank des Ergebnisdienst als spielberechtigt eingetragen ist.

Die Spielerdatenbank im Ergebnisdienst wird tagesaktuell aus der SKVS-Mitgliederverwaltung aktualisiert.

Für jeden Spieler muss ein aktuelles Passbild in der SKVS-Mitgliederverwaltung hinterlegt sein. Bei fehlenden Passbildern oder wenn der Spieler nicht erkennbar ist, hat er sich mit einem amtlichen Dokument zu legitimieren.

Fehlende Passbilder oder neue Passbilder können jederzeit per Mail an die SKVS-Mitgliederverwaltung mv@skvs.de gesendet werden. Dabei ist die Datei Clubname_Spielernachname_Spielervorname.jpg zu benennen. Bei Passanträgen ist grundsätzlich ein elektronisches Passbild mitzuschicken.

Sollte ein Spieler kein elektronisches Passbild in der Spielerdatenbank hinterlegt haben, ist der Spielerpass nicht in Ordnung. Dies ist im Spielbericht entsprechend zu vermerken.

Das elektronische Passbild ist dann innerhalb von sechs Tagen an die Mitgliederverwaltung (mv@skvs.de) zu schicken. Bei Nichteinhalten der Frist wird das Ergebnis des entsprechenden Spielers gestrichen.

Alle relevanten Spielerdaten für die Erstellung des Spielberichts (Club/SG, Passnummer, Name, Vorname, Geburtsjahr/-monat) können im Ergebnisdienst unter kegel-sport.info eingesehen werden.

Sollte eine Kegelsportanlage keinen Internetzugang haben, sind die betroffenen Heimmannschaften verpflichtet, sich am Wettkampftag die Spielerdaten der eigenen und gegnerischen Mannschaften herunterzuladen und zum Spiel mitzubringen (ausgedruckt oder als PDF-Datei).

Die endgültige Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt beim Upload in den Ergebnisdienst und durch die Staffel-, Spielleitungen und Turnierleitungen.

Sperrbestimmungen sind in DKBC-SpO § A 4.3 geregelt.

Ebenso ist bei Spielgemeinschaften die gültige Genehmigung unaufgefordert vorzulegen. Abweichungen sind auf dem Spielbericht zu vermerken.

Breitensportler können in den Bezirksklassen eingesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag über die KV-Passstelle an die SKVS-Geschäftsstelle und die Entrichtung der Bezirksumlage. Die Genehmigung des Spielrechts gilt für eine Spielrunde und muss für jede Spielrunde neu beantragt werden.

3.2 Elektronische Spielerkarte

Unter kegel-sport.info werden alle Einsätze jedes einzelnen Spielers und Spielerin durch die automatisierte Verarbeitung der Spielberichte erfasst und können pro Club oder Spieler/-in ausgewertet werden. Die Kontrolle, ob ein Spieler spielberechtigt ist, obliegt den Mannschaftsführern. Auffälligkeiten sind auf dem Spielbericht zu vermerken. Bei Verstößen werden die notwendigen Korrekturen durch die Staffelleitung durchgeführt.

Mannschaften, die in den Bundesligen spielen sind verpflichtet, ihre Einsätze inklusive der Einzelergebnisse unter kegel-sport.info zu erfassen - bei Heimspielen sofort nach Spielende, bei Auswärtsspielen am Wettkampftag. Bei SKVS internen Bundesligaspielen muss die Heimmannschaft die eigenen Einsätze und die der Gastmannschaft sofort nach Spielende erfassen.

3.3 Besondere Spielgenehmigungen

3.3.1 Lochkugelspiel

Mit Erreichen des 50. Lebensjahrs kann die Lochkugel bei Clubmannschaftswettbewerben innerhalb des SKVS genutzt werden. Ein Start in Vereinswettbewerben und Einzelmeisterschaften auf SKVS-Ebene ist nicht möglich.

Ausnahmen:

In der Altersklasse Senior(en)/-innen B ist bei den SKVS-Einzelmeisterschaften das Lochkugelspiel erlaubt. Voraussetzung ist, dass es freie Startplätze gibt, die nicht durch Vollhandkugel-Spieler/-innen besetzt werden können.

In der Altersklasse Senior(en)/-innen C ist das Lochkugelspiel in allen Wettbewerben bis zur Deutschen Meisterschaft erlaubt.

Eine Sondergenehmigung für das Lochkugelspiel unter 50 Jahre wird auf Antrag mit einem Attest eines anerkannten Sportmediziners oder Orthopäden durch den Verbandssportwart erteilt und ist bei jedem Start unaufgefordert vorzulegen. Sie hat nur Gültigkeit in Clubmannschaften bis zur Verbandsebene.

Nach der DKBC-SpO § A 7e) ist in den unteren Ligen die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung möglich. **Im SKVS betrifft dies die Verbandsliga Frauen und alle Bezirksklassen als unterste Spielklassen.** In allen anderen Ligen ist die Benutzung der Lochkugel ab 18 Jahre nicht erlaubt.

3.3.2 Spielrecht und Einsätze

An einem Spieltag (Samstag/Sonntag) ist ein Doppelstart zulässig.
Ein Doppelstart bei zeitüberschneidenden Spielansetzungen ist nicht möglich.
Zwei Ersatzspieler können eingesetzt werden. Jeder Einsatz zählt als volles Spiel.

Der Einsatz in oberen Mannschaften ist allen Spielern gestattet.
Maximal zwei Spieler können im nächsten Spiel der nächstunteren Mannschaft eingesetzt werden.
Nach Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden Spielen der Mannschaft, in der sie zuletzt eingesetzt waren, können Spieler in allen unteren Mannschaften eingesetzt werden.
In den untersten Bezirksklassen (6er und 4er) können Spieler beliebig zwischen den Mannschaften eines Clubs/SG getauscht werden.

Nach Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden Spielen der Mannschaft, in der sie zuletzt eingesetzt waren, können Spieler in allen unteren Mannschaften eingesetzt werden.

Es gelten folgende Höchstgrenzen in der Wurfanzahl pro Spieler und Wettkampftag:
Es dürfen maximal 240 Wurf gespielt werden. Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs dürfen maximal 120 Wurf spielen.

Die maximale Anzahl von Spielen pro Spieler und Spielrunde wird wie folgt festgelegt

6er-10er, Staffel	22 Spiele	11er-Staffel	24 Spiele
12er-Staffel	26 Spiele	Verbandsliga Frauen	22 Spiele
5er-Doppelrunde	22 Spiele	6er-Doppelrunde	24 Spiele

Erhält ein Spieler während der Saison eine Sperre, so reduziert sich die Anzahl seiner maximalen Spiele um die Anzahl der Spiele, für die er gesperrt wurde.

3.4 Festspielen in einer Mannschaft

Ein Spieler hat sich festgespielt und kann in einer unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden, wenn er die nachfolgend aufgeführte Anzahl von Spielen absolviert hat:

6er-8er Staffel	10 Spiele	9er-Staffel	12 Spiele
10er-Staffel	14 Spiele	11er-Staffel	16 Spiele
12er-Staffel	18 Spiele	Verbandsliga Frauen	14 Spiele
5er-Doppelrunde	12 Spiele	6er-Doppelrunde	16 Spiele

und zusätzlich folgende Bedingung erfüllt ist:

- **Der Spieler gehört zu den vier Gesamtschnittbesten der Mannschaft, in der er zuletzt eingesetzt war**

Für die Festlegung der Festspielgrenzen gilt die Größe einer Liga/Klasse zu Beginn einer Spielrunde.

Die Einsätze in oberen Mannschaften werden zusammengezählt.
Das Festspielen gilt auch für evtl. notwendige Entscheidungs-/Aufstiegsspiele nach Abschluss der Spielrunde.

**Die Festspielregel gilt nur für Einsätze ab der Landesliga und höher.
Für Einsätze in den Bezirken gibt es keine Festspielregel.**

Die maximale Anzahl Spiele (vgl. 3.3.2) bleibt hiervon unberührt und gilt weiterhin.

3.5 Spielabwicklung

Laut technischer Vorschrift des DKB § 1.3.3 darf die Raumtemperatur nicht unter 15°C betragen (gemessen in 1m Höhe im Spielbereich).

Die Heimmannschaft legt der Gastmannschaft bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn mit dem Formular SKVS-Mannschaftsmeldebogen (Download: skvs.de oder kegel-sport.info) die Nennung der 6 Spieler in Startreihenfolge und **4 mögliche Ersatzspieler** vor.

Die Gastmannschaft setzt dann bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft ihre 6 Spieler dagegen und notiert bis zu **4 mögliche Ersatzspieler**.

Von den 4 möglichen Ersatzspielern dürfen 2 zum Einsatz kommen.

Für 4er-Mannschaften gilt das analog mit der Nennung der 4 Spieler in Startreihenfolge und 2 möglichen Ersatzspielern, die jeweils zum Einsatz kommen können.

Die Ersatzspieler unterliegen keiner Reihenfolge.

Der Mannschaftsmeldebogen ist von beiden Mannschaftsführern und evtl. vom Schiedsrichter zu unterschreiben und ist von der Heimmannschaft nach Spielende zusammen mit dem unterschriebenen Spielbericht aufzubewahren.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als ihnen zugewiesene Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, erfolgt die Wertung nach DKBC-SpO C 2.2.1

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der DKBC-SpO erlaubt.

Das Einspielen beträgt 5 Minuten.

Gespielt werden 6 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf, jeweils 15 Wurf Volle und 15 Wurf Abräumen) über jeweils 4 Spielbahnen nach dem System der WNBA/NBC.

Pro Wurfserie stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.

Ein Spiel über sechs Bahnen ist möglich und muss mit der Online-Mannschaftsmeldung angegeben werden.

Die Spielwertung erfolgt nach DKBC-SpO § C 2.2.6.

Für die Zuschauer sind die Mannschaftsaufstellungen vor Spielbeginn an der Ergebnistafel/Leinwand zu notieren.

Nach Beendigung des Spiels ist der Spielbericht fertigzustellen und von beiden Mannschaften sowie evtl. Schiedsrichter zu unterschreiben. Danach ist Endergebnis gültig und es besteht keine Einspruchsmöglichkeit mehr.

Die Verabschiedung ist sofort durchzuführen.

Der Spielbericht ist durch die Heimmannschaft sofort nach Spielende gemäß Anleitung (siehe skvs.de oder kegel-sport.info) hochzuladen. Die Originale müssen von der Heimmannschaft zusammen mit dem unterschriebenen Mannschaftsmeldebogen aufbewahrt und auf Verlangen der Sportleitung oder dem Staffelleiter vorgelegt werden.

Alle Spielberichte müssen spätestens eine Stunde nach Spielende beim Ergebnisdienst vorliegen. Dies gilt für alle Ligen des SKVS und seiner Bezirke.

3.6 Spiel- und Sportkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen (einschließlich Begrüßung und Verabschiedung) ist nur in einheitlicher Spiel- und/oder Sportkleidung erlaubt. Die Grundfarbe der Sporthose oder des Rocks muss einheitlich sein. Bei Spielgemeinschaften muss die Spiel- und/oder Sportkleidung je Mannschaft einheitlich sein. Die Trainingsanzüge bei einer Spielgemeinschaft können unterschiedlich sein.

Es sind keine Werbegenehmigungen mehr vorzulegen. DKBC-SpO § B 1.4 ist zu beachten.

3.7 Schiedsrichter / Spielleiter

Zur Durchführung des Spielbetriebes des SKVS werden ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt. Die Einsätze und die Einteilungen der Schiedsrichter sind in der Schiedsrichterordnung des SKVS geregelt. Ein durch den Verbandsschiedsrichterwart eingeteilter Schiedsrichter kann nicht abgelehnt werden. Der Schiedsrichter kontrolliert den Spielbericht, ergänzt ihn mit seiner Lizenznummer, seinem Namen in Druckschrift und zeichnet ihn ab.

4 Proteste

4.1 Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der 1. Instanz durch die Ligaleitung in Abstimmung mit dem Verbandssportwart behandelt. Proteste sind binnen 3 Tagen schriftlich (Email) an die Geschäftsstelle einzureichen. Ein Nachweis der bezahlten Protestgebühr ist bei zu fügen. Die Höhe der Protestgebühr ist in der SKVS-Gebührenordnung § 8.2 geregelt.

Die Entscheidung muss den Beteiligten nach spätestens 14 Tagen mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt werden.

4.2 Einsprüche gegen die Wertung nach SKVS-Dfb. § 4.1 der auf SKVS-Ebene werden nach SKVS-Satzung § 25.1 behandelt. Die Verfahren vor dem Rechtsausschuss sind nach SKVS-RVO § 15.5 gebührenpflichtig.

4.3 Proteste auf Bezirksebene werden analog SKVS auf Bezirksebene behandelt.

5 Sonstige sportliche Veranstaltungen

5.1 Sportliche Veranstaltungen

Die Durchführung einer sportlichen Veranstaltung ist aus versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich genehmigungspflichtig. Der Genehmigungsantrag des SKVS ist mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn über den Vereinssportwart an den Verbandssportwart per Email einzureichen. Ein Exemplar der Ausschreibung ist beizufügen.

Internationale Veranstaltungen müssen von der NBC gebührenpflichtig genehmigt werden.

5.2 Jubiläumsveranstaltungen

Veranstaltet ein Verein oder Club eine Jubiläumsveranstaltung (z.B. 10-20-25-40-50 Jahre, ...), genügt eine einfache schriftliche Information an die Geschäftsstelle.

5.3 Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen

Nationale oder internationale Begegnungen mit Mannschaften anderer Verbände sind an den Verbandssportwart in einfacher Form meldepflichtig. Dies trifft auch bei Teilnahme an Einzelturnieren zu

5.4 Terminüberschneidungen

Die oben aufgeführten Veranstaltungen sollen mit SKVS- und Bezirksveranstaltungen terminlich nicht kollidieren. Wird für derartige Veranstaltungen die Zustimmung durch die Sportleitung versagt, ist eine schriftliche Begründung beizufügen.

6 Bußgeldkatalog

Verstöße gegen die Sportordnung des DKBC und den Durchführungsbestimmungen des SKVS werden nach der Gebührenordnung des SKVS geahndet.

7 Zusätzliche Bestimmungen

Die Bezirke haben das Recht, zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Sie dürfen aber nicht im Widerspruch zu den DKBC-Sportordnungen und den SKVS-Durchführungsbestimmungen sein.

7.1 Mehrere Mannschaften eines Clubs

In einer Liga kann ein Club nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
Ausnahmen sind die jeweils untersten Ligen/Klassen/Staffeln eines Bezirks.

7.2 Einsatz von U14-Jugend-Spieler/-innen

Der Einsatz von U14-Spielerinnen ist in der Verbandsliga Frauen sowie in allen Klassen und Staffeln eines Bezirks erlaubt.

Der Einsatz von U14-Spielern ist nur in den Klassen und Staffeln eines Bezirks erlaubt.
Dabei ist die Durchläuferregelung (DKBC-SpO § A 5.5) zu berücksichtigen.
Ein/e U14-Spieler/-in kann das Amt des Mannschaftsführers nicht ausüben.

7.3 Gastspielrecht U14-Jugend

Pro Club kann ein Gastspielrecht für U14 Spieler/innen erteilt werden.
Diese ist für max. 2 Spieler/innen eines Clubs möglich. Das Gastspielrecht ist bei der spielleitenden Stelle des SKVS mit der Bestätigung beider Clubs zu beantragen, ist mindestens vier Wochen vor Rundenbeginn schriftlich zu beantragen und hat nur für die laufende Spielrunde Gültigkeit. Das Einzelstartrecht im Heimatclub bleibt hiervon unberührt.

7.4 Duschen

Eventuelle Kosten für das Duschen der Gastmannschaft trägt die Heimmannschaft.

8 Rauch- und Alkoholverbot

Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot (auch für E-Zigaretten und ähnliches). Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer ein generelles Alkoholverbot (auch alkoholfreies Bier). Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

Bei Mannschaftswettkämpfen gilt das Alkoholverbot vor, während und bis zum Ende (Absage) des Wettkampfs.

Bei Einzelwettkämpfen gilt das Alkoholverbot vor, während und nach dem Spiel so lange Sportkleidung getragen wird.

Bei Nichteinhaltung ergeht beim ersten Mal eine Ermahnung an den Club, bei jedem weiteren Vergehen wird das Ergebnis des Betroffenen gestrichen.

9 Doping

9.1 Siehe DKB-Antidopingordnung

9.2 Kaderverpflichtung

Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung des NADA-Code abzugeben und sich stets über den aktuellen Stand der Anti-Doping-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings zu informieren. Diese können bei der folgenden Internetadresse abgerufen werden: www.nada-bonn.de

10 Rechtswesen

Alle Verstöße gegen die Sportordnungen des DKBC und die Durchführungsbestimmungen des SKVS werden nach der RVO des SKVS geahndet und bestraft.

Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des DKBC und des SKVS und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelclubs mit ihren Mitgliedern gesichert sind und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

**Die Durchführungsbestimmungen wurden am 20.07.2024 durch den Sektionssportausschuss beschlossen
Änderungen vorbehalten.**

20.07.2024

gez.

1. Verbandssportwart

Jürgen Bachert

gez.

2. Verbandssportwart

Rolf Liebmann

gez.

Verbandsfrauenwart

Günter Mellert

Verbandsliga Frauen 2024-25

Gruppe 1	Gruppe 2
Team 1	Team 8
Team 2	Team 9
Team 3	Team 10
Team 4	Team 11
Team 5	Team 12
Team 6	Team 13
Team 7	Team 14

Die Teams spielen wie gewohnt in Hin- und Rückspielen gegeneinander => 14 Spieltage / 12 Spiele je Team

Das dauert mit Hilfe der Zusatzspieltage bis zum 02.02.2025.



Finalrunde

Die Spieltage der Finalrunde finden analog zum Rahmenterminplan vom 22.02.25 (13.Spieltag) bis 13.04.25 (18.Spieltag) statt.

Die Planungen und Terminierungen finden ab dem 03.02.25 statt und werden voraussichtlich zum 08.02.25 veröffentlicht.

Spielverlegungen an diese Spieltage auf den betreffenden Bahnen werden nicht zugelassen.

Gruppe A

Hier spielen die drei besten Teams jeder Gruppe die Plätze 1 - 6 aus. Dabei spielt jedes Team in Hin- und Rückspielen gegen die drei Teams aus der jeweils anderen Gruppe.

Erklärung:

Team 1 vs Team 8 / Team 9 / Team 10	Team 2 und Team 3 dito
Team 8 vs Team 1 / Team 2 / Team 3	Team 9 und Team 10 dito

Das bedeutet, daß jedes Team weitere 6 Spiele hat.

Die Ergebnisse aus der Gruppenphase 1 die gegeneinander erspielt wurden (Teams 1, 2, 3 sowie Teams 8, 9, 10), bleiben erhalten. Die Ergebnisse gegen die anderen Teams aus der eigenen Gruppe verfallen.

Gruppe B

Hier spielen die Plätze 4 und 5 jeder Gruppe gegeneinander um die Platzierungen 7 - 10 aus. Auch hier wird nur gegen die Teams der jeweils anderen Gruppe gegeneinander in Hin- und Rückspiel angetreten.

Erklärung:

Team 4 vs Team 11 und Team 12	Team 5 dito
Team 11 vs Team 4 und Team 5	Team 12 dito

Das bedeutet, daß jedes Team weitere 4 Spiele hat.

Auch hier bleiben die Ergebnisse der Spiele untereinander -Team 4 vs Team 5 und Team 11 vs Team 12- erhalten, während die anderen Ergebnisse verfallen

Gruppe C

Hier spielen die Plätze 6 und 7 jeder Gruppe gegeneinander um die Platzierungen 11 - 14 aus. Auch hier wird nur gegen die Teams der jeweils anderen Gruppe gegeneinander in Hin- und Rückspiel angetreten.

Erklärung:

Team 6 vs Team 13 und Team 14	Team 7 dito
Team 13 vs Team 6 und Team 7	Team 14 dito

Das bedeutet, daß jedes Team weitere 4 Spiele hat.

Auch hier bleiben die Ergebnisse der Spiele untereinander -Team 6 vs Team 7 und Team 13 vs Team 14- erhalten, während die anderen Ergebnisse verfallen

Wenn Fragen auftauchen sollten, dann richtet diese bitte an stv.sport@skvs.de und nicht an andere.